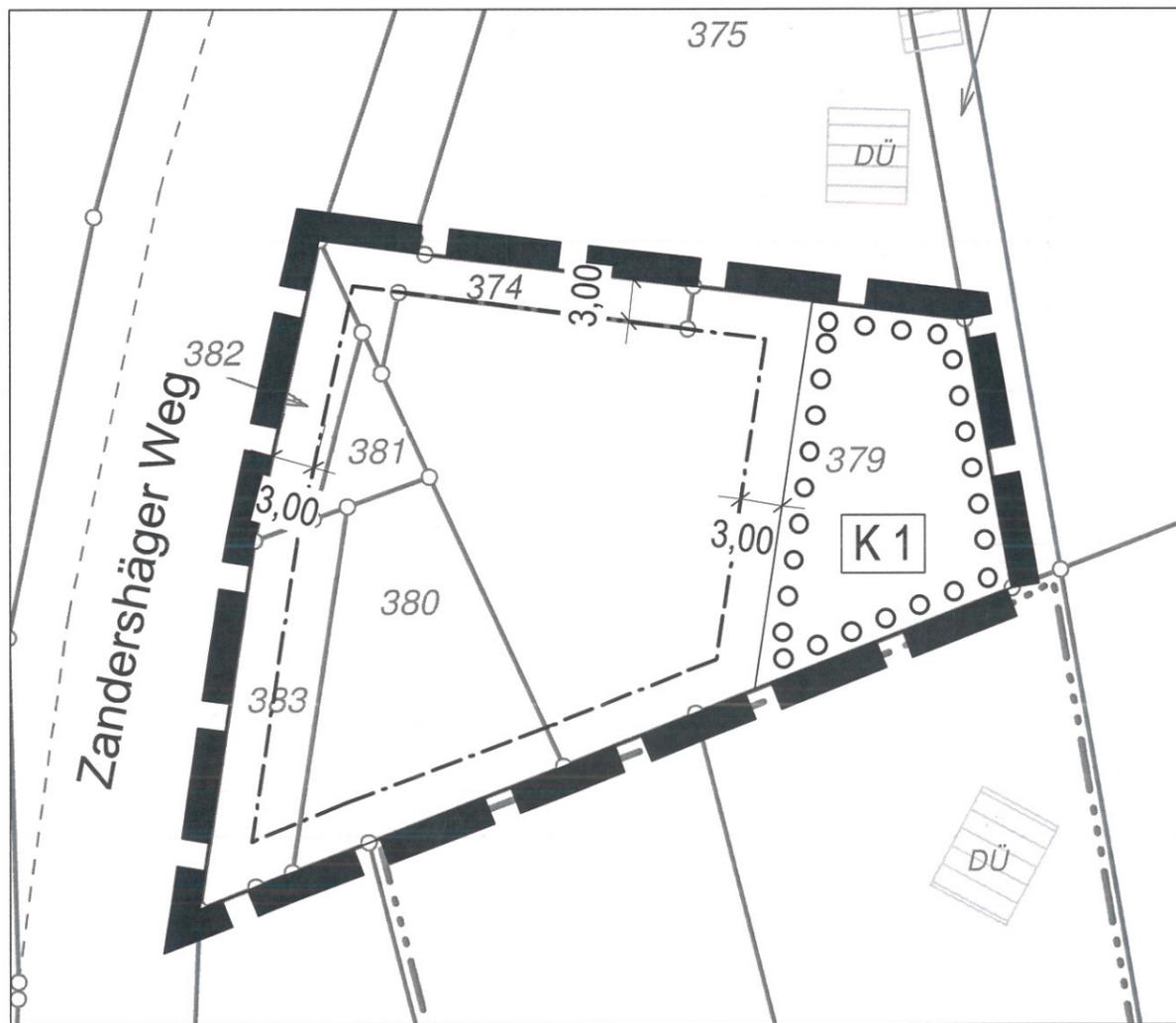


Satzung der Stadt Richtenberg nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten

Ortslage im Bereich "Zandershäger Weg"

Teil A PLANZEICHNUNG M 1: 500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 1990 (PlanzV 90), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S 1509)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, der Abrundungssatzung
	Baugrenze
	Kompensationsfläche: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Flurstücksgrenzen, vermark
	Flurstücksgrenzen, unvermark
	Flurgrenzen
	Gemarkungsgrenzen
374	Flurstücksnummer
	vorh. Gebäude
DÜ	Dachüberstand

Kartengrundlage: Auszug aus dem GeoPort. NVP vom 02.10.2012

HINWEISE

Denkmalschutz, Bodendenkmale

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Grundwasser

Aufgrund einer erheblichen Belastung des Grundwasserleiters GWL2o und GWL2u mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen kann eine Nutzung der Grundwasserleiter für eine Brauchwasser- und Erdwärmennutzung nicht genehmigt werden.

Teil B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.4.1993.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden v. 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 18.03.2013 folgende Satzung der Stadt Richtenberg erlassen:

Satzung der Stadt Richtenberg nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 über die Ergänzung im Bereich südlich der Stralsunder Straße, westlich des Friedhofs und östlich des Zandershäger Wegs für die Flurstücke 379, 380, 381, 382, 383 und teilweise 374 der Flur 1 in der Gemarkung Richtenberg.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Maß und Art der baulichen Nutzung und überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB).

(1) Innerhalb des Ergänzungsbereichs sind Wohngebäude innerhalb der durch die Baugrenze festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO zulässig.

(2) Innerhalb des Ergänzungsbereichs wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt.

§3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

(1) Als Kompensationsfläche K1 ist auf dem Flurstück 379 eine 400 m² große Fläche als naturbelassene Gehölzpflanzung mit heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es sind leichte Sträucher 80/100 der Arten Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Haselnuss (Corylus avellana), Schlehe (Prunus spinosa) in einem Abstand von 1,5 m zu pflanzen.

(2) Als Kompensationsmaßnahme K 2 sind auf dem Flurstücken 10 der Flur 2 in der Gemarkung Richtenberg 23 Obstbäume in heimischen Sorten als Hochstämme mit einem Stammumfang von 10-12 cm in einem Abstand von 7 m zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2012 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung der Stadt Richtenberg nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 über die Ergänzung im Bereich südlich der Stralsunder Straße, westlich des Friedhofs und östlich des Zandershäger Wegs für die Flurstücke 379, 380, 381, 382, 383 und teilweise 374 der Flur 1 in der Gemarkung Richtenberg.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern ist im Rahmen der Auslegung vom 10.12.2012 bis zum 31.01.2013 im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 06.12.2012 bis zum 01.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.02.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

5. Die Satzung der Stadt Richtenberg nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 über die Ergänzung im Bereich südlich der Stralsunder Straße, westlich des Friedhofs und östlich des Zandershäger Wegs für die Flurstücke 379, 380, 381, 382 und 383 der Flur 1 in der Gemarkung Richtenberg wurde am 18.03.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde am 18.03.2013 gebilligt.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

6. Die vorstehende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss wurde durch Aushang vom 19.03.2013 bis 26.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 27.04.2013 rechtswirksam geworden.

Richtenberg, den 19.03.2013

Bürgermeister

Stadt Richtenberg Landkreis Vorpommern - Rügen



Ergänzungssatzung "Zandershäger Weg"

Stand: 18.03.2013

Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831-280522
Fax: 03831-280523



Maßstab 1: 500